

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-080/50
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 30.11.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	18.10.2005	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	08.11.2005
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.11.2005
☒ Wirtschaft	15.11.2005	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2005
☒ Bau und Verkehr	16.11.2005	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Veranstaltungsplatz Parzellenstraße
Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Veranstaltungsplatz Parzellenstraße in der Fassung vom September 2005 sowie die dazugehörige Begründung (Anlagen 1.1 und 1.2) werden gebilligt.
2. Der unter Punkt 1 genannte Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung sind für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
3. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 38.03.2001 (Beschluss-Nr. IV-004-26/01) die Aufstellung des Bebauungsplanes Veranstaltungsplatz Parzellenstraße beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll das Baurecht für die Herstellung eines Veranstaltungsplatzes auf dem Grundstück des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels in der Parzellenstraße in Cottbus geschaffen werden.

Mit der Herstellung eines multifunktionalen Veranstaltungsplatzes im Bereich der Parzellenstraße sollte zum einen, die im Rahmen des Beschlusses der SVV zum Stadtentwicklungskonzept am 27.11.1996 festgelegte Verlagerung der Veranstaltungsnutzung auf dem Cottbuser Viehmarkt zugunsten einer Bebauung dieses Bereiches ermöglicht werden und andererseits die mit dem Freistellungsbescheid für die Altlastensanierung des Grundstückes des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels auf die Stadt Cottbus übergegangene Verpflichtung, in eine Folgenutzung auf dem zu sanierenden Grundstück zu investieren, erfüllt werden.

Infolge der strukturellen Entwicklung der Stadt Cottbus seit dem Jahr 2000 und der Entwicklung des Veranstaltungsgeschehens im Stadtgebiet zeigt sich nicht mehr das ursprüngliche Erfordernis der Herstellung eines großen multifunktionalen Veranstaltungsplatzes im Bereich der Parzellenstraße.

Durch die Stadt Cottbus wird jedoch weiterhin an der Planungsabsicht festgehalten, die nach der Herstellung der neuen Verkehrsanlagen im Rahmen der Stadtringerweiterung frei bleibenden Flächen des Grundstückes des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels zu einem Veranstaltungsplatz umzunutzen. Die gegenüber dem Plankonzept von 2001 deutlich verkleinerte Fläche soll neben der Aufnahme eigenständiger Veranstaltungen und Freizeitnutzungen auch als Nebenfläche für die im Messegelände, dem Stadion der Freundschaft sowie dem Strombad durchzuführenden Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Die beabsichtigte Herstellung des Veranstaltungsplatzes steht nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt.

Die beabsichtigte Weiterführung des Aufstellungsverfahrens erfolgt nach den Regelungen des bis zum 19.07.2004 gültigen BauGB gem. § 233 Abs. 1 des BauGB in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004, da das Verfahren bereits am 15.09.2003 förmlich eingeleitet und die frühzeitige Bürgerbeteiligung als gesetzlich vorgeschriebener Einzelschritt am 06.07.2004, also vor Inkraftsetzung des seit 20.07.2004 rechtswirksamen Europarechtsanpassungsgesetzes Bau, durchgeführt wurde.

Das Aufstellungsverfahren soll mit dem förmlichen Verfahrensschritt Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB weitergeführt werden.

Anlagen

1.1 Entwurf des Bebauungsplanes Veranstaltungsplatz Parzellenstraße

1.2 Begründung zum Bebauungsplanentwurf

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**